

Produktsteckbrief

Zurich EaZy & Komplet

Klassische Lebensversicherung

Speziell für die Vorsorge der Zielgruppe 50+

Stand: Mai 2023



Kurzbeschreibung:	Bei der klassischen Er- und Ablebensversicherung wird auf Basis eines garantierten Rechnungszinses eine bestimmte Erlebensversicherungssumme garantiert. Am Laufzeitende wird zusätzlich die bis dahin angesammelte Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Im Todesfall der versicherten Person wird die vereinbarte Ablebenssumme an die bezugsberechtigte Person ausbezahlt.
Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none">• Für die Pension vorsorgen• Pensionslücke reduzieren• Familie und Angehörige absichern• Ansparen – „KESt-freies Versicherungssparen“
Wie wird veranlagt:	Ein Teil der Prämie wird nach versicherungsmathematischen Methoden im Deckungsstock konservativ angelegt. Die korrekte Berechnung wird vom verantwortlichen Aktuar bzw. der verantwortlichen Aktuarin überprüft. Der Deckungsstock bildet ein Sondervermögen und wird von einem Treuhänder bzw. einer Treuhänderin überwacht. Einmal zugeteilte Gewinnanteile werden ebenfalls dem Deckungsstock zugeführt.
Ablebensschutz:	Im Ablebensfall innerhalb der ersten drei Jahre erfolgt die Rückgewähr der einbezahlten Nettoprämien. Ab dem vierten Jahr besteht voller Versicherungsschutz im Ausmaß der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.
Auszahlung am Ende der Laufzeit:	Ausgezahlt wird die vereinbarte Erlebensversicherungssumme. Zusätzlich besteht der Anspruch auf Beteiligung am Gewinn des Versicherungsunternehmens. Die Gewinnbeteiligung wird dem Versicherungsvertrag jährlich zugeteilt und kann rückwirkend nicht mehr gekürzt werden. Beim Tarif „lebenslange Laufzeit“ gibt es keine Erlebensleistung.
Dauer der Rentenauszahlung:	Die Dauer der Rentenauszahlung kann vertraglich vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none">• Mindestens: 10 Jahre• Maximal: 15 Jahre oder lebenslange Laufzeit
Versicherungsdauer: (Laufzeit)	Die Versicherungsdauer kann zwischen 10 und 50 Jahre bzw. lebenslang gewählt werden. <ul style="list-style-type: none">• Mindestalter: 55 Jahre• Maximales Endalter: 85 Jahre oder lebenslange Laufzeit
Prämienzahlungsdauer:	Die Prämienzahlungsdauer kann kürzer als die Laufzeit vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none">• mindestens 5 Jahre (Mindestalter bei Ende der Prämienzahlung: 55 Jahre)• maximal 50 Jahre (Höchstalter bei Ende der Prämienzahlung: 85 Jahre)
Prämienzahlung:	<ul style="list-style-type: none">• Laufende Prämienzahlung• mindestens 50 Euro monatlich
Prämienanpassung:	Die laufende Prämie kann automatisch zwischen 2% und 10% jährlich angepasst werden.
Zuzahlung:	Zuzahlungen sind nicht möglich.
Entnahmen:	Entnahmen sind während der Laufzeit möglich. Die angefallene Gewinnbeteiligung kann ohne Abschlag vom ausbezahlten Betrag entnommen werden. Der Mindestbetrag für eine Abschöpfung beträgt 250 Euro. Die Gewinnbeteiligung kann sowohl vollständig als auch teilweise abgeschöpft werden.

Aufstockung:	Eine Aufstockung ist zu jeder Hauptfälligkeit möglich. Die ursprüngliche Bruttoprämien-summe darf um max. 25% erhöht werden. Unter dieser Voraussetzung bleibt auch der Rechnungszins unverändert.
Ärztliche Untersuchung:	Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich.
Aufbauzeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauzeit drei Jahre (Tod durch Unfall): Ablebensleistung in den ersten drei Jahren der Laufzeit: Prämienrückgewähr (einbezahlte Prämien abzüglich Versicherungssteuer, Prämienanteil für Zusatztarife) Ab dem vierten Jahr: Ablebensleistung in Höhe der Ablebenssumme • Aufbauzeit drei Jahre (Tod durch Unfall): Die Ablebensleistung ist in den ersten drei Jahren der Laufzeit die garantierte Ablebens-summe.
Vorzeitige Vertragsauflösung:	<ul style="list-style-type: none"> • Private Vorsorge: Bei einer Laufzeit ab 20 Jahren besteht die Möglichkeit, den Vertrag in den letzten fünf Jahren der Laufzeit, ohne Stornoabschlag, ganz oder teilweise rückzukaufen. • Betriebliche Vorsorge: In der betrieblichen Altersvorsorge besteht diese Möglichkeit bereits nach 15 Jahren. In diesem Fall muss ein Nachweis erbracht werden, dass der Pensionsantritt bereits erfolgt ist.
Prämienzahlung pausieren:	Bei der klassischen Lebensversicherung „Zurich Vorsorge EaZy & Komplett“ können Sie bei Arbeitslosigkeit, Hausbau und Familienhospizkarenz (frühestens nach einem Jahr vollständig bezahlter Prämie) mit der Prämienzahlung aussetzen. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen (während der Aufbauzeit sind die einbezahlten Prämien bis Beginn der Prämien-pause als Basis für die Berechnung der Ablebenssumme heranzuziehen). Zurich übernimmt die Risikoprämie. Die maximale Dauer für eine Prämienpause beträgt 12 Monate. Die Min-destdauer für eine Prämienpause ist 3 Monate. Insgesamt kann die Prämienpause während der gesamten Vertragslaufzeit 24 Monate in Anspruch genommen werden.
Garantie und Gewinnbeteiligung:	Garantierter Rechnungszins: Derzeit 0% p.a. Zusätzlich zum garantierten Rechnungszins wird der Versicherungsnehmer/die Versicherungsnehmerin über die Gewinnbeteiligung* am Unternehmenserfolg des Versicherers beteiligt.
Steuer (von jeder Prämie):	4% Versicherungssteuer
Auszahlung/Leistung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Auszahlung: KEST-frei und ESt-frei bei einmaliger Auszahlung • Monatliche Auszahlung: Bei Auszahlung als monatliche Rente ist diese solange steuerfrei (ESt, KEST), bis die Auszah-lungen in Summe den Rentenbarwert erreichen. Ist der Rentenbarwert aufgebraucht, ist die übersteigende Leistung im Sinne des EStG zu versteuern.
Wiederveranlagung bei Ablauf:	Die Versicherung kann mittels einer Verlängerung (unter Anrechnung der ablaufenden Werte in einem neuen Vertrag mit aktuellen Tarifen) ohne weitere Prämienzahlung fortgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich einen Teil sofort auszahlen zu lassen und den restlichen Teilbetrag zu verlängern. Über die Voraussetzungen für eine mögliche Verlängerung Ihres Vertrages werden Sie bei Ablauf des Vertrages gesondert hingewiesen.

*) Die Gewinnbeteiligung ist von den Überschüssen des veranlagten Vermögens sowie dem künftigen Risiko und Kostenverlauf abhängig. Bei Zahlenangaben ist die Höhe der angegebenen Gewinnbeteiligung eine Hochrechnung der jeweils aktuell erzielten Gewinnbeteiligung und daher unverbindlich. Dem Vertrag einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr reduziert werden.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/basisinformationsblaetter

